

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Bauzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
<b>Band:</b>	89/90 (1927)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Städtisches Miethaus mit zurückgesetzten Obergeschossen in Paris: Arch. Henry Sauvage, Paris
<b>Autor:</b>	P.M.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-41650">https://doi.org/10.5169/seals-41650</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Abb. 1. Eine der Längsseiten des Baublocks.



Abb. 2. Links Rue des Amiraux, rechts Rue Hermann-Lachapelle, Paris.

Winter bei allgemeinem Wasser- und Energiemangel. Im Bewertungsdiagramm ist beispielsweise die Wasserführung des Rheins in Basel in einem wasserarmen (1920) und in einem wasserreichen Winter (1922) eingetragen. Hierbei wurde in der Berechnung eine Veränderung der Produktionsmöglichkeit infolge der Bodenseeregulierung z. B. im Januar bei allgemeiner Niederwasserführung des Rheins in Basel von  $500 \text{ m}^3/\text{sek}$  oder weniger mit 100 %, bei einer Wasserführung von  $750 \text{ m}^3/\text{sek}$  noch mit 50 % und bei der für die Kraftwerke günstigsten Wasserführung von  $1000 \text{ m}^3/\text{sek}$  und darüber überhaupt nicht mehr in Anrechnung gebracht.

Unter Berücksichtigung aller dieser Faktoren und bei einer Bewertung des Zuschusses an Winterenergie bei allgemeiner Wasserknappheit mit 4 Rp./kWh, berechnet das Eidgenössische Amt für Wasserwirtschaft den Nutzen aus der Regulierung des Bodensees, kapitalisiert zu 7,0 Mill. Fr. für sämtliche bestehenden Kraftwerke am Oberrhein, und zu 30,5 Mill. Fr. für die bestehenden und projektierten Kraftwerke zusammen. Für die bestehenden Kraftwerke ergibt sich eine Erhöhung der bisherigen Minimalleistung von 54 400 kW auf 66 500 kW, also um 12 100 kW oder 22 %, und eine Erhöhung der bisherigen mittleren jährlichen Minimalleistung um 7 500 kW.

Die Bodensee- und Oberrhein-Schiffahrt wird durch diese Regulierung ebenfalls günstig beeinflusst. Durch die

Flusskorrektionen zwischen Obersee und Schaffhausen wird eine erstklassige Fahrinne geschaffen; die Schiffsbarmachung des Oberrheins Basel-Bodensee wird durch die Verbesserung der Niederwasserführung begünstigt. Aber auch die Wirkung der projektierten Rheinregulierung Basel-Strassburg wird erhöht und die Schifffahrtsverhältnisse am Mittel-Rhein von Strassburg bis Koblenz werden durchschnittlich erheblich verbessert, während am Niederrhein eine nennenswerte Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse nicht mehr eintritt, aber auch eine Beeinträchtigung nicht stattfindet.

5. *Schlussfolgerungen.* Zusammenfassend kommt der Verfasser dieses sorgfältig vorbereiteten Projektes zum Schluss, dass die Beseitigung der Ueberschwemmungsgefahr, die Verbesserung der Produktionsmöglichkeit der Kraftwerke am Oberrhein und die Förderung der Flusschiffahrt durch eine Bodenseeregulierung verwirklicht werden kann, ohne dass andere wichtige Interessen, wie Dampfschiffahrt, Fischerei u. a. m. dadurch benachteiligt würden. Die volkswirtschaftlichen Vorteile und der Nutzen der Bodenseeregulierung für die Seeanwohner, für die Kraftwerke und für die Schifffahrt überwiegen die Aufwendungen für die Ausführung des Projektes derart, dass aus all diesen Gründen die baldige Durchführung der Bodensee-Regulierung sehr zu empfehlen ist.

W. Sattler, Ing.

### Städtisches Miethaus mit zurückgesetzten Obergeschossen in Paris.

Arch. HENRY SAUVAGE, Paris.<sup>1)</sup>

Das Gebäude liegt im 18. Arrondissement (Quartier Clignancourt); es bildet die Ecke Rue des Amiraux - Rue Hermann-Lachapelle und ist erbaut worden vom Pariser „Office municipal d'Habitations à bon marché“. Es ist darum bemerkenswert, weil es die Idee vertritt, allen Geschossen durch abgetreppte Terrassen-Fronten Licht und Luft zuzuführen, in einem Mass, wie es beim Festhalten am konventionellen Typ der geschlossenen Fassade nie möglich wäre. Als tragendes Gerüst dient ein Eisenbeton-Fachwerk, die Außenmauern haben fast nichts zu tragen und sind deshalb leicht gebaut und fundiert. Dieses Fachwerk ist mit

<sup>1)</sup> Grundriss und Schnitt auf Seite 74 sowie die Baudaten sind der Nr. 15 des „Génie Civil“ vom 9. Oktober 1925 entnommen.

Hohlsteinen ausgemauert und mit einer Fassaden-Vorkleidung in weissen glasierten Tonplättchen versehen, wie sie in den unterirdischen Stationen des Pariser Métro zur Anwendung kommen.

Der Gebäudeblock enthält 78 Wohnungen, davon vier zu ein, 39 zu zwei und 35 zu drei Zimmern nebst Zubehör, außerdem Läden im Erdgeschoss. Was an kubischem Inhalt den Rücksprüngen geopfert wurde, wird durch die Erlaubnis wettgemacht, außer dem Erdgeschoss sieben Wohngeschosse (von je 2,80 m Licht-Höhe) anzulegen. Das Grundstück von etwa 1800 m<sup>2</sup> ist zu schmal, als dass ein mittlerer Hof hätte Platz finden können; nur die Anlage eines 5 bis 7 m breiten Lichtschachtes vom dritten

Stock an war möglich, der sich durch den innern Rücksprung der oberen Geschosse etwas vergrössert (siehe Schnitt Abbildung 3). Der Architekt hat die daraus entstehenden misslichen Lichtverhältnisse im Innern in raffinierter Weise dadurch unschädlich gemacht, dass er im dunklen Mittelraum der drei untersten Geschosse eine Schwimmhalle anlegte, die durch ein langgestrecktes mittleres Oberlicht erhellt wird; die ebenfalls schwach beleuchteten Innenräume des dritten und vierten Wohngeschosses sind zu Kellern ausgebildet, in denen die Mieter ihre Heizvorräte lagern; bis zum vierten Geschoss reicht deshalb auch der Lastenaufzug, der in den Fassaden als schmales vorspringendes Mittelglied in Erscheinung tritt. Die Bewohner der obersten drei Geschosse haben also immerhin den Vorteil, ihre Kohlen nicht acht Treppen hoch schleppen zu müssen, die der untern können sie entsprechend herunter tragen. Der Grundriss zeigt, wie die Kellerzellen durch einen eigenen Gang bedient werden, der mit den Wohnungen des gleichen Stockwerks nicht in Verbindung steht.

Die im Grundriss mit G bezeichneten kleinen Räume neben den Treppen enthalten den Kehricht-Schlucker, sie sind auch mit einer Wasser-Zapfstelle versehen. Die Räume unter Strassen-Niveau nehmen die ganze Grundstückbreite ein, und sind durch überdeckte Lichtschächte beleuchtet, wie das besonders in England üblich ist. Bemerkenswert ist die Ausbildung der Terrassen mit den starken Ausladungen ausserhalb des Geländers, in denen die Regenrinne untergebracht ist, und die ausserdem die Sicht auf die untere Terrasse verhindert.

Das (noch nicht ausgeführte) Schwimmbassin wird  $33 \times 10$  m messen, und Galerien mit Kabinen in zwei Geschossen erhalten; die Heizanlagen befinden sich in einem zweiten Untergeschoss. Was die Einzelheiten betrifft, verweisen wir auf die ausführlichen Pläne im „Génie Civil“ vom 9. Oktober 1926. Die Kosten sind dort mit 5 Mill. Fr. (franz. Währung) angegeben, dazu kommen noch 3 Mill. Fr. für das Schwimmbad. Die Mieten sind außerordentlich niedrig: nicht ganz 1200 frz. Fr. für eine Zweizimmerwohnung, etwas über 1400 frz. Fr. für drei Zimmer.

Selbstverständlich kann der Gedanke, durch Zurücksetzen der Obergeschosse mehr Licht und Luft in den Strassenraum einzuführen, erst dann zur vollen Wirkung kommen, wenn beidseitig in dieser Art gebaut wird. Solange nur einzelne Gebäude zwischen andere gesetzt werden, müssen sie immer einigermassen absonderlich und unruhig wirken, besonders dann, wenn sich der Architekt verpflichtet fühlt, in seinem Gebäudeblock selber die ganze Ueberleitung von der Vertikalfassade in die abgetreppte Fassade ausführlich zu entwickeln, und an den Ecken die Vertikalfassade dann erst noch einmal aufzunehmen. Dass das vorliegende Gebäude trotz seines Verzichtes auf repräsentative Fassaden doch noch auf die Mitten aller drei Fassaden axial komponiert ist, und zudem in den zwei freien Ecken Diagonalen entwickelt, erscheint als unnötige Komplizierung, als eine Befangenheit, die freilich gerade bei einem französischen Architekten mit klassischen Traditionen verständlich ist, die aber zur eigentlichen Absicht einer Auflockerung des repräsentativ-geschlossenen Blocks im Widerspruch steht.

Wie so oft ist hier die Lösung des richtig und neuartig gestellten Problems von konventionellen Befangenheiten durchkreuzt, oder doch getrübt worden, was nicht hindern darf, durch diese Trübungen hindurch das Wesentliche zu sehen und anzuerkennen.

STÄDTISCHES MIETHAUS VON ARCH. HENRY SAUVAGE IN PARIS.

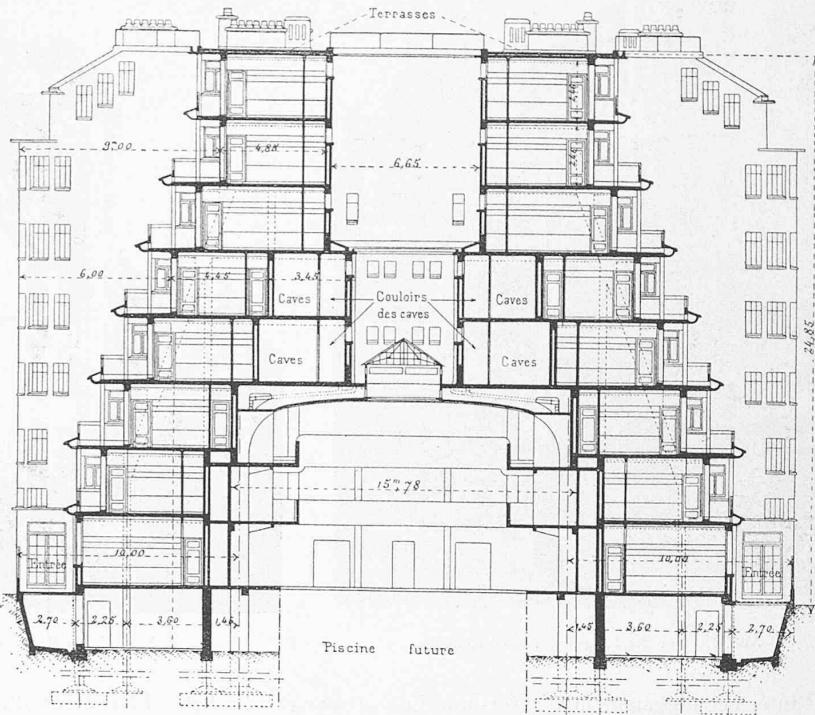


Abb. 3. Schnitt. — Masstab 1 : 300.

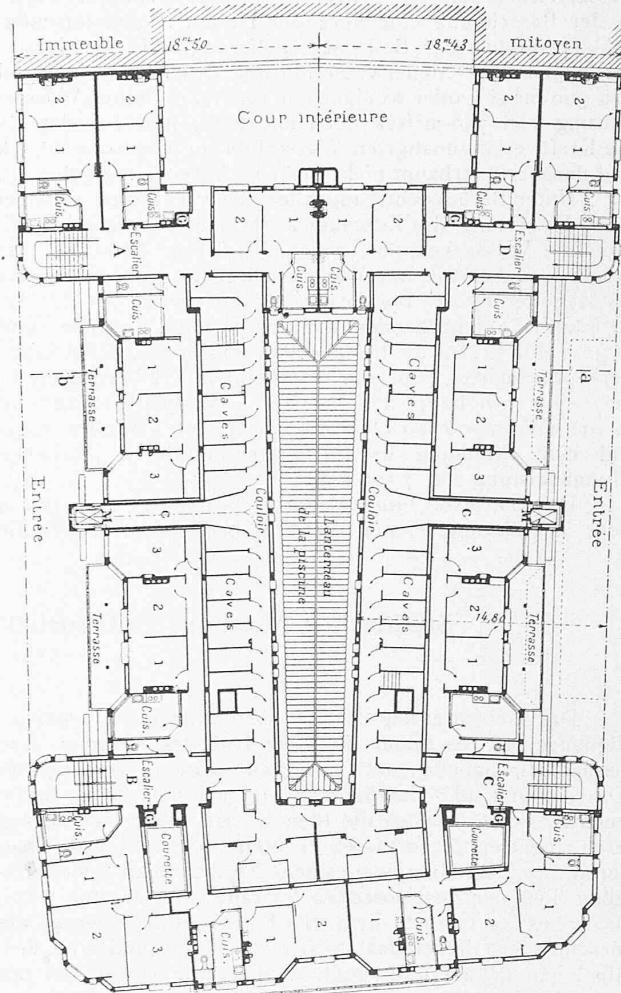


Abb. 4. Grundriss. — Masstab 1 : 400.